Lebensbereich Arbeit Förderprogramm Wege ins Arbeitsleben





Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Was bedeutet das?

Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich von Anfang an zusammenleben.



Förderidee

Die Aktion Mensch setzt sich dafür ein, dass Menschen mit und ohne Behinderung auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

Zielgruppen

Menschen mit Behinderung bleiben oft vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Die Aktion Mensch fördert daher Vorhaben, die Wege ins Arbeitsleben schaffen für

• Menschen mit Behinderung

Förderinstrumente

Projektförderung:

 Die Aktion Mensch f\u00f6rdert zeitlich begrenzte Projekte, die neue Ideen und Konzepte f\u00fcr Wege ins Arbeitsleben erproben, f\u00fcr die es bisher keine Angebote oder Finanzierungsm\u00f6glichkeiten gibt. Das k\u00f6nnen zum Beispiel Entwicklung, Erprobung und Verbreitung neuer Arbeitsm\u00f6glichkeiten oder Berufsbildungs- und Qualifizierungsma\u00dfnahmen sein. Für die Aktion Mensch ist Barrierefreiheit besonders wichtig. Achten Sie bitte darauf, dass Zugänglichkeit und Nutzung für alle Personen gewährleistet ist.

Bitte lesen Sie vorab die <u>aktuellen Förderrichtlinien</u>. Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von der Aktion Mensch gefördert werden kann.





Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Projektförderung	 Zeitlich befristete Aktivitäten zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben Aufbau lokaler Netzwerke 	 Personalkosten Honorarkosten Sachkosten Investitionen (projektbezogen bis maximal 10 Prozent der Gesamtkosten) Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit 	 bis zu 90 Prozent der Personal-/ Honorar-/Sach-und Investitionskosten maximal 400.000 Euro bis zu 90 Prozent der Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit maximal 50.000 Euro Laufzeit bis 5 Jahr 	 Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten: Bare Mittel Spenden Individuelle Zuschüsse für Personalkosten Öffentliche Mittel

Anforderungen an die Projektförderung

Bei Personalkosten für Vorstände und Geschäftsführer*innen sind maximal 5 Arbeitsstunden pro Woche förderfähig. Der Nachweis erfolgt über eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag beziehungsweise einen neuen Arbeitsvertrag.





Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Vorhaben ohne eindeutige Abgrenzung zur regulären / bisherigen Arbeit
- Honorarkosten sind für Vorstände und Geschäftsführer*innen der eigenen Organisation nicht förderfähig.
- Kosten, die durch eine*n Teilnehmende*n am Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) oder an einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) entstehen, sind nicht förderfähig



Förderantrag stellen

Sie planen ein Vorhaben, um Wege ins Arbeitsleben zu schaffen? Dann stellen Sie einfach einen Antrag im **Online-Antragssystem** unter <u>www.aktion-mensch.de/antrag</u>

Sie können jeweils eigene Förderanträge stellen für die Projektförderung.

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee? Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter www.aktion-mensch.de/foerderfinder

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555



Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

wenn Sie einen Förderantrag stellen	Projektförderung
Stellungnahme Fachbehörde*	✓
Beim Aufbau lokaler Netzwerke: Kooperationsvereinbarung für den Aufbau lokaler Netzwerke	✓
*Bei Projekten unter 15.000 Euro Gesamtkosten ist die Stellungnahme einer öffentlichen Fachbehörde nicht erforderlich.	
<u>nach</u> Bewilligung/vor Auszahlung	Projektförderung
Bei öffentlichen oder privaten Fördermitteln: Kopie Bewilligungsbescheid	✓

Bitte laden Sie diese Unterlagen im Antragssystem hoch. Auch Pflichtdokumente (Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) laden Sie bitte im Antragssystem unter "Antragstellerorganisation" hoch.